



Thüringer Landtag • Jürgen-Fuchs-Straße 1 • 99096 Erfurt

Herrn
Henrik Wittig
Richard-Lux-Straße 10

36448 Bad Liebenstein

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
E-411/20 (263940) A5/hab,wie

Bearbeiter
OAR'in Haberbosch

Telefon
(0361)37 72135

Telefax
37 71050

Erfurt, den
02. Dezember 2020

Ihre Petition E-411/20

Sehr geehrter Herr Wittig,

ich komme auf unser Schreiben vom 17.09.2020 zurück. Die Thüringer Landesregierung hat nun zu Ihrer Petition Stellung genommen. Bevor Ihre Petition im Petitionsausschuss beraten wird, möchte ich Sie über die Stellungnahme informieren. **Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat darin Folgendes mitgeteilt:**

Sie hätten die Aufhebung einer Einbahnstraßenregelung für die Straße „Breiter Fahrweg“ in Bad Liebenstein/OT Schweina begehrt. Diese Regelung sei nach erfolgter Sanierung im Juni 2019 eingeführt worden. Insbesondere Anlieger der Richard-Lux-Straße müssten seitdem über die L 1027-Treonstraße in den Bereich Schweina-Mariental fahren und dabei einen erheblichen Umweg in Kauf nehmen.

Die zuständige Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Wartburgkreis habe die Notwendigkeit der Einbahnstraßenregelung dahin gehend begründet, dass aufgrund der Straßenführung auf einer Strecke von ca. 250 m Länge mit leichter Kuppenüberhöhung und einer Straßenbreite von nur 5,0 m ein verkehrssicherer Begegnungsverkehr zwischen Bus und Lkw nicht möglich sei. Ein breiterer Ausbau der Verkehrsanlagen in diesem Bereich sei aus Kostengründen und der Geländetopografie nicht zustande gekommen.

In einer Stellungnahme des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales sei nach einer Vor-Ort-Besichtigung durch die örtliche Polizeiinspektion eingeschätzt worden, dass aus

polizeilicher Sicht (Verkehrsunfallgeschehen) keine Bedenken gegen die Aufhebung einer Einbahnstraßenregelung bestünden.

Das Landratsamt Wartburgkreis plane im Ergebnis eines Ortstermins nach einer Corona-bedingten Verzögerung gegenwärtig die Ermittlung und Prüfung der aktuellen Verkehrsregelung des „Breiten Fahrwegs“.

Im Anschluss hieran sei eine neuerliche Betrachtung der Verwaltungsentscheidung des Baulastträgers und folgend der unteren Verkehrsbehörde Wartburgkreis beabsichtigt.

Die Landesregierung wird den Petitionsausschuss zu gegebener Zeit über das Ergebnis der Überprüfung unterrichten. Sobald eine weitere Stellungnahme vorliegt bzw. der Ausschuss in Ihrer Angelegenheit beraten hat, werde ich Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Haberbosch

Oberamtsrätin